

Die mitteleuropäischen Wirtschaftsverbände über die zukünftige Sozialpolitik.

Wien, 1. Juni. Die letzte Verhandlung der Tagung der mitteleuropäischen Wirtschaftsverbände war der Beratung über die Richtlinien für die zukünftige Sozialpolitik der Mittelmächte gewidmet. Ministerpräsident Dr. v. Seidler hielt eine mit stürmischem Beifall aufgenommene Ansprache. Der Gedanke einer über einen normalen Handelsvertrag hinausgehenden wirtschaftlichen Annäherung sei nicht neu. Der Krieg habe ihn aber gefestigt und vertieft, so daß er aus dem Bewußtsein der Völker nicht verschwinden könne. Die Wirtschaftsverbände hätten diesen Gedanken stets gepflegt und sich dadurch ein wesentliches Verdienst erworben. Keiner der Beteiligten werde Herr oder Diener des anderen sein, sondern jeder dem anderen ein ehrlicher und aufrichtiger Bundesgenosse, nicht bloß auf dem Gebiete der Handelspolitik, sondern auch auf manchen anderen Gebieten des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens werde ein Zusammenarbeiten erfolgen.

Hierauf wurde ein Beschlusantrag betreffend Erleichterungen im Reiseverkehr zwischen den verbündeten Staaten angenommen, in dem die verbündeten Regierungen ersucht werden, den Passzwang zwischen den beiden Reichen ehestens aufzuheben.

Professor Dr. Alfred Manes (Berlin) besprach die Richtlinien für die zukünftige Sozialpolitik der Mittelmächte, besonders in bezug auf die Bevölkerungspolitik, die zweckmäßige Ernährung der Arbeiter.

Minister a. D. Franz Klein trat für weitere Annäherung der beiden Reiche auf sozialpolitischem Gebiete ein. Nach längerer Debatte wurde eine

Entschlebung

angenommen, in der darauf verwiesen wird, daß das Friedenswerk der Sozialpolitik von Deutschland, Oesterreich und Ungarn sich auch im Kriege als eine so starke Stütze erwiesen habe, daß ein Stillstand oder eine grundsätzliche Aenderung in der Sozialpolitik nicht in Betracht kommen könne. Es werde ein gleichmäßiges Vorgehen in der Fürsorge für die Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern in Deutschland, Oesterreich und Ungarn gewünscht und auf die Notwendigkeit einer fortgesetzten Fürsorge für die Gesundheit, Lichtheit und Wohlfahrt der Arbeiterschaft hingewiesen, die Fortführung der künftigen Sozialpolitik Deutschlands, Oesterreichs und Ungarns in Anlehnung an die bisher mit Erfolg betätigten sozialpolitischen Grundsätze und Ziele verlangt und ein gegenseitiges Annähern der in den drei Ländern vorhandenen Sozialgesetze und Einrichtungen als geboten angesehen. Eine einverständliche Regelung der Wanderbewegung und der Wandergesetzgebung werde als notwendig hingestellt, ebenso wie die baldige Abschließung von gegenseitigen Abkommen zwischen Deutschland, Oesterreich und Ungarn in Sachen der Kranken- und Unfallversicherung. Schließlich werde als ansrebenswert bezeichnet, daß in die mit den feindlichen Staaten abzuschließenden Friedensverträge die Bestimmung aufgenommen werde, daß diese Staaten im Gebiete der Sozialgesetzgebung und insbesondere der Sozialversicherung den Einrichtungen der Mittelmächte gleichkommende Anstalten schaffen.